

**GGR-Geschäfte**

2018-978

189 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+K

**Interpellation SP/Grüne; "Schul-EDV" (Nr. 21/2018); Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP und Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 10.12.2018 die Interpellation „Schul-EDV“ (Nr. 21/2018) eingereicht.

**Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

**Beantwortung**

Wie wurden die in der Kreditabrechnung im Mengengerüst aufgelisteten Geräte auf die einzelnen Schulstandorte verteilt? Entspricht diese Aufteilung dem in der Orientierung an den GGR vom 23.02.2015 erwähnten nachvollziehbaren Schlüssel?

Im GGR Geschäft vom 23.02.2015 [128] erläutert Nobs Stefan den Schlüssel folgendermassen:

„Jeder der vier Standorte soll pro Klasse insgesamt vier Geräte erhalten. Damit müssen die ICT-Räume, die mobilen Geräte und die Geräte für die Lehr- und Schulleitungspersonen abgedeckt werden“. Dies wurde genauso umgesetzt.

Zudem hat jede der vier Schulen noch zusätzlich 30 Tablets erhalten.

Wie wurde sichergestellt, dass alle Schulstandorte gleich ausgerüstet sind?

Das definierte Mengengerüst gewährleistet, dass alle Schulen im Verhältnis zur Anzahl Klassen identisch ausgerüstet worden sind. Es wurde den Schulen freigestellt, ob sie mit mobilen Geräten oder fix installierten Geräten arbeiten wollten. Ebenso wurde den Schulen freigestellt, ob die Geräte den Klassen fix zugeteilt werden, oder ob die Geräte mittels Klassensätzen ausleihbar sind.

Haben nun alle Lysser und Busswiler Schulklassen Zugang zu genügend funktionstüchtigen, für den Unterricht geeigneten Informatikmitteln?

Zum Zeitpunkt der Beschaffung wurde nach dem Lehrplan 95 unterrichtet. Damals ist man davon ausgegangen, dass das Mengengerüst ausreichend ist.

Im Jahr 2016 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen publiziert. Diesen Empfehlungen ist zu entnehmen, dass hinsichtlich der Einführung des Lehrplans 21 eine 1:1 Ausstattung anzustreben ist.

Wo bestehen allenfalls Lücken und wie gedenkt der Gemeinderat, diese zu beheben?

Mit dem neuen Fremdsprachenunterricht und der Einführung des Lehrplans 21 wird spürbar, dass die aktuelle Anzahl Geräte nicht ausreichend ist. Aufgrund des Beschaffungsrhythmus steht für das Schuljahr 2020/21 die Ersatz- und Erweiterungsanschaffung der ICT Geräte an. Das Ressort Bildung + Kultur ist im Moment daran diese Ersatz- und Erweiterungsanschaffung vorzubereiten.

Folgendes Mengengerüst liegt im Entwurf vor und soll mit den Spezialisten Medien + Informatik und mit den Kollegien hinsichtlich der Ausschreibung der Anschaffung diskutiert werden:

Zyklus I; Kindergarten

- 3 Tablets pro Kindergartenklasse

Zyklus I; 1. + 2. Klasse, Zyklus II: 3. + 4. Klasse

- 1 mobiles Geräte pro 2 SchülerInnen

Zyklus II; 5. + 6. Klasse, Zyklus III: 7. - 9. Klasse

- 1 mobiles Geräte pro SchülerIn



Die Kostenfolgen sind noch nicht bekannt. Im Finanzplan sind im Moment Fr. 1'700'000.00 vorgesehen. Das Ressort Bildung + Kultur wird unter Kenntnis der Kostenfolgen dem Gemeinderat einen Antrag zu Handen des GGR beantragen.

Hat sich die in der Orientierung an den GGR vom 23.02.2015 erwähnte Empfehlung der PHBern, vorwiegend mit mobilen Geräten (Klassensätzen) zu arbeiten, bewährt?  
Insbesondere für Recherchen und Arbeiten in den Klassen bewähren sich die mobilen Geräte sehr. Sollte eine 1:1 Ausstattung zustande kommen, sind auf jeden Fall mobile Geräte idealer als fix installierte Geräte.

Kennt die Lehrerschaft die neue EDV-Infrastruktur ihres Schulstandortes und gibt es Regeln zu deren Nutzung?

Ja, die Lehrpersonen wurden durch die Schulleitungen entsprechend informiert. Jede Schule verfügt über Regeln für die Nutzung der EDV-Infrastruktur.

Wie weit ist die Installation resp. Die Erneuerung der benötigten UKV (Universelle Kommunikations-Verkabelung) der einzelnen Standorte fortgeschritten (nicht Bestandteil des Projektrahmens EDV-Ersatzbeschaffung Volksschule)? Wie hat sich diese bewährt?

An der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 war das Geschäft „Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur Volksschule Lyss; Rahmenkredit“ [157] traktandiert. Die Umsetzung erfolgt in den Sommer- und Herbstferien.

Wie werden Wartung und Ersatz der angeschafften Geräte und Infrastruktur gehandhabt? Gibt es dafür ein Konzept?

Die Wartung wird mit einem Supportvertrag sichergestellt. Dieser war Bestandteil der Submission für die Ersatz- und Erweiterungsanschaffung im Jahre 2015.

Der Ersatz der angeschafften Geräte ist nicht immer möglich, da die neuen Geräte nicht kompatibel mit den aktuellen Geräten sind. Daher kommt es zum Teil zu Übergangslösungen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Bütikofer Markus, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist sehr zufrieden mit den Antworten und ist der Meinung, dass die Gemeinde Lyss mit dem geplanten Vorhaben auf gutem Weg ist. Das geplante Mengengerüst ist sehr geeignet und bietet den Lehrpersonen sowie den Schüler und Schülerinnen eine optimale Unterstützung. Der Redner bedankt sich dafür.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne „Schul-EDV“ (Nr. 21/2018).**

Beilagen

Keine